

zum Bebauungsplan Südwest I vom
21. Dezember 1970 der Stadt Lambrecht (Pfalz)

Der von dem Bebauungsplan Südwest I erfaßte Abschnitt des Gemeindegebietes der Stadt Lambrecht (Pfalz) steht zu einer baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen, wurde vorliegender Bebauungsplan erstellt. Es enthält das Endergebnis der städtebaulichen Überlegung, die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich. Nach Beschaffung, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für die Nutzung als reines Wohngebiet an.

Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit zur Verwirklichung des Bebauungsplanes besondere Maßnahmen erforderlich sind, werden die im 4. und 5. Teil des Bundesbaugesetzes aufgeführten Möglichkeiten in Anwendung gebracht.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitungen für die Wasser-, Strom- und Gasversorgung werden, soweit noch nicht vorhanden, je nach Fortschritt der Bebauung im Bebauungsgebiet verlegt. Ebenso wird der noch notwendige Straßenbau entsprechend dem Fortschritt der Bebauung durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Bebauungsgebiet wird begrenzt:

Im Nordosten durch die Beerentalstraße, den Campingplatz Pl.Nr. 1240 und das Grundstück Pl.Nr. 1725.

Im Südosten durch die Waldparzelle Pl.Nr. 1726.

Im Südwesten durch den Weg Pl.Nr. 1715/2 und die Grundstücke Pl.Nr. 1712/5 und 1712/2.

Im Nordwesten durch die Waldparzellen Pl.Nr. 1712 und 2280 sowie das Grundstück 2280/2.

Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen 300.000,-- DM.

Es ist beabsichtigt, mit der Verwirklichung der Planung sofort nach Rechtskraft zu beginnen.

Lambrecht (Pfalz), den 21. Dezember 1970

Stadtverwaltung:

In Vertretung:

A. H.
1. Beigeordneter

Zur Verfügung

vom: 29. Sep. 1972

Az.: 405-03-Döw-Lambrecht 8